Die GdP informiert

Ehescheidung und Altersvorsorge:

Ist mein Versorgungsausgleich eigentlich richtig?

GdP-Veranstaltung mit Spezialist Rechtsanwalt Bernd Stege
am 13. Mai 2014 in Westerrönfeld

KIEL. ***Immer wieder tauchen Fragen auf, ob bei einer Ehescheidung der ausgeurteilte Versorgungsausgleich richtig berechnet wurde, er noch den aktuellen Verhältnissen entspricht und welche rechtlichen Möglichkeiten sich zu einer Überprüfung bieten. Der GdP-Landesvorstand hat dazu den Spezialisten Rechtsanwalt Bernd Stege aus Bremen als Referenten gewinnen können.***

Bei der Ehescheidung ist vielfach der Versorgungsausgleich der rechnerisch „wertvollste“ Teil der Vermögensauseinandersetzung. Das seit dem 1. September 2009 geltende neue VersAusglG könnte Polizeibeamte/innen benachteiligen. Es sind aber auch erhebliche Einsparungen möglich. Auf einer mitgliederoffenen Veranstaltung am

Dienstag, 13. Mai 2014, 15.30 Uhr,

sollen diese und weitere Fragen behandelt und beantwortet werden. Für Einzelfragen stehen Rechtsanwalt Stege und eine Mitarbeiterin im Anschuss zur Verfügung.

Thematisch wird behandelt:

- ***Möglichkeiten zur Abänderung rechtskräftiger Entscheidungen***
- ***Vereinbarungen in heutigen Scheidungsverfahren***
- ***Risikofaktoren.***

Die Veranstaltung findet im

Hotel *Schützenheim*,
Itzehoer Chaussee 2, 24784 Westerrönfeld,
Telefon: 04331-89041, Telefax: 04331-87526,

statt. Sie ist für GdP-Mitglieder kostenfrei. Es werden Kaffee und ein Stück Kuchen gereicht. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Anmeldungen bitte bis zum **6. Mai 2014** an Gewerkschaft der Polizei, Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel, Telefon: 0431-122.1015, eMail: Dorith.Schulz@gdp.de

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein e.V.,
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel, Telefon 0431-17091, Telefax 0431-17092,
eMail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de, 1. April 2014 – Nr. 13/2014
www.gdp-sh.de